

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Mai 1625



12.^{ter} May Ao 1625

Steffan Khirchholzers Schneiders
in der Rämung
vmb Eruolglaßung darlehens=
weiß 100 fl von seiner Khinds
nuemblichen Erbsportion.

N. der Marx Leütnerischen Erben
vmb Intercession an die
Statt Stain.

Wolff Scheichenmezger[?] Vischer vmb
in Bstandt Verlaßung Andre
Haiderisch Hauß in der Griff
betr.

Steffan Schreckhseisen Burger,
Bezahlung 5000 fl bet.

Anna Ebhartin Burgerin
vmb eine Comissions Verordnung
ihrer Kinder vätterlich
Erb betr.

Wolff Reittmaÿr Burger,
Contra
Mathias Hämal vnd Hannß
Helfenstorffer Dannerischen
Gerhaben
vermainte von ihnen für=
gebrachte vnratifizierte
Raitung betr.

Barbara Podengruebin arm
P[?]hafftes Mensch,
vmb Einnembung in das
Arm Herrn Hauß bei der
Steÿr betr.

Paul Kheinnz Bschauer
vmb g. Bewilligung wochent=
lich 12 ß Bestaltung betr.

Martin Hoffman Burger
Commission betr.

Dem Christoph Abele Steüerschreiber
wie auch den Kirchholzerischen
Curatorn vmb ihren fürderlichen
Bericht zuezustellen.

Fiat vnd wißen sich die Suppli=
canten destwegen in der Canz=
lei anzumelden.

Den Haiderischen Erben vnnd
Gerhaben vmb ihren fürderlichen
Bericht zuzustellen.

Dennen vorigen Rathsverwohnten
mit Zuestellung dieß, würdet hiemit
ernstlichen auferlegt, den Supplicanten
ohne Clage zuhalten.

Der Supplicantin khan in dieß ihr Be=
gehren auß [?]blichen Vrsachen
für dießmall nit gewilligt
werden.

Der Supplicand, ist mit disem
seinem Anbringen für das Statt=
gericht gewisen.

Die Supplicantin soll sich bei
dem Herrn Burgermaister vmb
mündtlichen Bscheidt anmelden.

Dem Mautner vmb seinen Bericht
was hievor einem Bschauer geraicht
worden, vnnd was er sonst für
accidentia hatt.

Dem Herrn Haider vmb seinen
fürderlichen Bericht zuezustellen.

Martin vnd Gottlieb die
Hoffman beede Burger
Khreußische Gerhab=
schafft betr.

Es bleibt bei dem vom 27. 7ber
Ao 1624 ergangnen Rathsbtschaidt
welchen sowol die Waideringerin
bei unaußbleiblicher Straf als
auch die Gerhaben nachzugeben
wissen.

Hörman Khämpel Teutscher
Schreiber.

Wann sich der Supplicant der
Catholischen Religion halber er-
khlärt so dann folgt Bschaidt.

Mert Langpauer vnd Hannß
Haider
Pomischen Gebrüder Ab-
fertigung betr.

Herr Wuschletiz vnd Hagmayr
sollen diser Abfertigung bei-
wohnen.

Georg Freyberger Burger
vnd Messerer
Bewilligung eines Schuld-
briefs P. 40 fl. betr.

Wann der Supplicant ein Ver-
zeichnus seiner Schulden herein
gibt, alßdann folgt Bschaidt.

N. vnd N. Geörgen Leschenprandt
Fürbringen
vmb g. Eröffnung der Spör
vnd Eruolglaßung Ihres
Vatters Verlaßenschafft
betr.

Fiat in Beisein der Spörr
Commissarien.

Sara Lahnerin geweste
Mößnerin
vmb g. Einnembung in
das Bürger Spital
betr.

Dem Herrn Spitalverwalter
vmb seinen vnuerlengten[?] Bericht
zuezustellen.

Eva Klinglerin geborne Püchlerin
Cont.
Herrn Andreen Stauder
Ablösung des halben
Püchlerischen Hauß betr.

Den Püchlerischen Gerhaben mit
Zuestellung dieß aufzulegen, dz
Sie die hieuer auferlegte
Erkhlörung vnuerzogenlich thuen
vnd den verwerchten[?] Peenfall
erlegen.

Mandalena Sigrinin arme
Wittib
vmb Commissions
Verordnung.

Herrn Statrichter zuezustellen
der waiß Comissarios in
dieser Sachen ehstens zu be-
nennen interim ist ein
Stillstandt verwilligt.

Paul Lehner Lederer=
khnecht, vmb g. Verwilligung
seines Geburttsbrief, auch
einen Bericht auß der Registra=
tur betr.

Gottlieb Hoffman Burger
P. Verordnung Commissarien
seines Söhnls halber
betr.

Dem Registrator zuezustellen
der soll in dem Khirchenbuch
aufschlagen vnd das Jahr vnd Tag
herauß schreiben, alßdann soll
auf mündliches Anmelden der
Zeugen in der Canzlei Tag vnd
Stundt Sie destwegen zu vernemmen
bestimbt werden.

In diser Sachen sindt zu Commissarien
von Rathswegen verordnet Herr
Hannß Himmelperger vnd Abra=
hamb Schröfel, die wißen solches
auf die eingehente Wochen für
die Hanndt zu nemmen, vnd E. Er.
Rath so dann Ihrer Verrichtung
halber fürdersten Relation zu thun.